

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 076 / 2023

Unanfechtbarkeit und In-Kraft-Treten der vereinfachten Umlegung 235 Direktanbindung Düsseldorfer Straße, Gemarkung Eschborn, Flur 36

Für das Umlegungsgebiet in der Gemarkung Eschborn, Flur 36,
Direktanbindung Düsseldorfer Straße,

Flurstücke

22/11, 22/12, 22/13, 23/4, 23/5, 24/4, 24/5, 24/6, 28/2, 41/10, 42/6, 42/7 und 44/43

ist der Umlegungsplan mit Ablauf des **06.12.2023** gemäß § 83 Absatz 1 des
Baugesetzbuches (BauGB) unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 83 Absatz 2 BauGB der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan
vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die
Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches beim
Magistrat der Stadt Eschborn, Fachbereich 5 -Umlegungsstelle-, Rathausplatz 36, Zimmer
223, 65760 Eschborn, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen i.S. des
§ 81 Baugesetzbuch (BauGB) werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom
Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Eschborn -Umlegungsstelle-, Rathausplatz 36,
Zimmer 223, 65760 Eschborn, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eschborn, den 07.12.2023

Az.: 5.1/ 6100-2802 /VU 235/ho

DER MAGISTRAT
Umlegungsstelle

gez.

Adnan Shaikh
Bürgermeister